präventi n
in der diözese
rottenburg-stuttgart

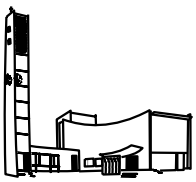

Herz Jesu Plüderhausen

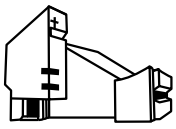

St. Marien Urbach

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Plüderhausen-Urbach mit den katholischen Kirchengemeinden Herz-Jesu Plüderhausen und St. Marien Urbach

Kontaktadressen:

Katholisches Pfarrbüro Herz-Jesu Plüderhausen

Cranachweg 3, 73655 Plüderhausen

und

Katholischen Pfarrbüro St. Marien

Kapffstr. 15, 73660 Urbach

Leitender Pfarrer N.N.

Administrator Dekan Wolfgang Kessler Schorndorf

Inhaltsverzeichnis

1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
   a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: TT.MM.JJJJ)
   b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
   a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
   b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
   a) Verhaltenskodex
7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
   a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
   b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
   c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
   a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
   b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche - Gebetstag 18. November
   c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab
10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
   a) Regelmäßige Thematisierung
   b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
   c) Präventionsberater:in
   d) Präventionsausschuss
   e) Haushaltsmittel
   f) Regelmäßige Weiterentwicklung
11) Schutzkonzept in der Kooperation
   a) Rechtlich selbstständige Verbände
   b) Zusammenarbeit im Sozialraum
   c) Fremdfirmen und Mieter
12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

13) Beschluss

Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept

1)
Das sind wir und das wollen wir:
Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart[1].

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Regine Liebchen, gew. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Plüderhausen
- Wolfgang Walter, gew. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Urbach
- Michael Hentschel, Diakon im Zivilberuf
- Jeweils ein Ausschussmitglied der jeweiligen Kirchengemeinde

~~Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt~~. Entfällt, da nicht vorhanden.

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.[2]

[1] Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.
[2] Siehe Angaben zu Beschlussfassung und Unterschriften am Ende des Schutzkonzepts

2)
Darum geht es in diesem Konzept:
Begriffe[3]

Der Begriff **„sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“** umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.
Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

[3] Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl. 2020, Nr. 4.

3)
Bestandsaufnahme und Risikoanalyse[4]

a) Zu unseren Kirchengemeinden[5] gehören zur Zeit (Stand 25.09.2023)

Urbach: 1.458 Menschen, darunter 247 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Plüderhausen: 2.035 Menschen, darunter 169 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**
  - Erstkommunionkatechese (U) + (P)
  - Firmkatechese (U) + (P)
  - Ministrant/innen (U) + (P)
  - Jugendverbände: KJG (P) (siehe auch Kap. 11, Kooperationen)
  - Familiengottesdienste (U) + (P)
  - Sternsingeraktion (U) + (P)
  - Kinderfasching (P)
  - Pfingstfreizeit (U)
  - Zeltlager (P)
  - St. Martinsfeier mit Umzug (P)
  - Krippenfeier (U) + (P)
  - Kinderkirche (U)

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**
  - Besuchsdienste (U) + (P)
  - Kirchenchor (P)
  - Tanzgruppe (P)
  - Krankenkommunion (U) + (P)
  - Krankensalbungsgottesdienst mit Hol- und Bringservice und Kaffee (U)
  - Seelsorgegespräche (U) + (P)
  - Pfarrbücherei (P)
  - FairMission Kaffee (P)
  - Frauentreff (U)
  - Fasten-, Misereor-, Adveniatessen, Adventskaffee, Gemeindefeste (U) + (P)

- **Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen** für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - Kinder- und Jugendhilfe: Kindergarten St. Michael Plüderhausen

  Diese Einrichtungen haben ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

  Die Einrichtung hat ihr Schutzkonzept dem leitenden Pfarrer und dem KGR am 15.02. und 22.02.24 vorgelegt.

[4] Wenn die Bestandsaufnahme zu umfangreich ist: ggfs. als Anlage ans Ende stellen.
[5] Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

- **Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:**[6]
  - Frauen- und Jugendchor (P)
  - Kirchenchor (P)

  In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart".[7]

- **Unsere Kirchengemeinde ist Belegenheitsgemeinde für folgende Gemeinde(n) von Katholik:innen anderer Muttersprache:**

  Trifft für die Seelsorgeeinheit nicht zu.

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse")

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote werden wir bis 30.06.2024 auf schützende Faktoren, wie auf bestehende Risikofaktoren hin überprüfen.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ, die folgenden Personengruppen werden einbezogen:

- Gewählte Mitglieder des KGRs (U) + (P)
- Erstkommunionkatechese (U) + (P)
- Firmkatechese (U) + (P)
- Ministrant/innen (U) + (P)
- Familiengottesdienste (U) + (P)
- Sternsingeraktion (U) + (P)
- Pfingstfreizeit (U)
- Zeltlager (P)
- Krippenfeier (U) + (P)
- Besuchsdienste (U) + (P)
- Krankenkommunion (U) + (P)

Die folgenden Fragestellungen haben bzw. werden wir bei der Risikoanalyse in den Blick nehmen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten
- Fragen zu digitalisiertem Missbrauch in den sozialen Medien

Für identifizierte Risikobereiche haben bzw. werden wir Maßnahmen entwickeln, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- regelmäßige Qualifikation der Mitarbeitenden
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen auf der Homepage und Kontakte
- Gruppenleitung durch Teams, wenn möglich
- Gruppenleiterschulungen

[6] Abschnitt entfällt, wenn es keine kirchenmusikalische Arbeit mit besonders Schutzbedürftigen gibt!
[7] Siehe KABl. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

- Termine, Uhrzeit und Ort der Gruppenstunden sind bekannt
- Übernachtungen: mehrere Verantwortliche, beiderlei Geschlechts
- Katechese: Treffen nur in Gruppen
- Sensibilisierung möglichst vieler Gemeindemitglieder
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen
- Ansprechperson wird auf vielfältige Weise ins Bewusstsein gebracht
- Präventionsfortbildungen
- Schlüsselgewalt ist verteilt
- Schlüsselzuteilung nach Notwendigkeit

4)
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie andere Schutzbedürftige ist uns sehr wichtig
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex[8] (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung[9] (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis[10] (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Waiblingen für Kindergartenpersonal /Kirchenpflege für alle nicht pastoralen Mitarbeiter:innen

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

[8] Anlage C1a bzw. C1b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.
[9] Anlage C2a bzw. C2b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.
[10] Anlage C3a bzw. C3b. Unterschiedliche Formulare für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht", sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rems-Murr nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.[11]

Vorgehen:
Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 3a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst.[12] Diese **Liste der Tätigkeiten** gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die **Liste der Personen** wird vom jeweiligen Pfarrbüro Plüderhausen und Urbach mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer vor der Mitarbeiterfeier.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:
Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist die jeweilige Pfarramtssekretärin. Derzeit:

Frau Sarah Piehlmeier und Frau Martina Eisenmann (Herz-Jesu Plüderhausen)
Frau Bettina Wunsch (Sankt Marien Urbach)

Sie wurden im Februar 2024 (genaues Datum siehe Erklärung) beauftragt und mittels anhängender Erklärung[13] zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

[11] Unterschrieben am … von … (Bei Unklarheiten bitte beim Dekanat nachfragen!)
[12] Verbindliche Anlage zum Schutzkonzept (Vgl. als Hilfsmittel: Anlagen B3 - B5)
[13] Anlage C5

Verfahren:
Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis der Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben[14] zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Die jeweiligen Pfarramtssekretärinnen der Pfarrbüros stellen den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.[15] Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen[16] beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste[17] dokumentiert.
- Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden für jede Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

[14] Anlage B7: Vorlage der Stabsstelle Prävention zur Anpassung an die Kirchengemeinde
[15] Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung
[16] Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.
[17] Anlage C6: Dokumentationsliste

5)
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der Liste der Tätigkeiten (siehe Pkt. 4b) festgehalten.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis! Verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de).

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe Pkt. 4.b Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Teilnahme an Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden
- für erwachsene Ehrenamtliche: A2-Fortbildung in der Kirchengemeinde/SE bzw. Information der Erstkommunion- und Firmkatechet:innen innerhalb ihrer Vorbereitung auf die Katechese durch ein Mitglied des Katechetenteams
- für jugendliche Ehrenamtliche: Kindeswohlschulung vom BDKJ

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung[18],
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,

[18] Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6)
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart[19] an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“[20].

[19] Anlage C1a bzw. C1b
[20] Siehe KABl. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

BO-Nr. 4939 – 20.09.16

PfReg. M 1.8

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Die Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verlangt von allen kirchlichen Rechtsträgern: „Ein Verhaltenskodex ist verbindlich anzuwenden und im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ anzupassen." (B.I.2)

Unten stehender Verhaltenskodex für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Der Musterverhaltenskodex aus dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.2015, Seite 478–479, wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Rottenburg, den 20. September 2016

Dr. Clemens Stroppel

Generalvikar

Verhaltenskodex

_____

_____

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

ist haupt-/neben-/ehrenamtlich in der katholischen Kirche als

_____

_____

In _____

tätig.

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

_____

Ort, Datum **Unterschrift**

7)
Fragen und Kritik erwünscht:
Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:
- „Kummerkasten“ in Planung (U+P) – Ansprechpartner Pfarrsekretärin und KGR
- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Nachbesprechungen nach Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Sternsingeraktion (U+P)

Ansprechstellen

Besonders **bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Gemeinde informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde, (leitender Pfarrer N.N., Gemeindereferent:in N.N. und gewählte Vorsitzende für Urbach Wolfgang Walter und für Plüderhausen Regine Liebchen)

Folgende Kontaktadressen gelten über die Kirchengemeinde hinaus bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts[21]: siehe Anlage C7 ergänzt

Im Dekanat:
Präventionskoordinator Dr. Marcel Dagenbach
Tel.: 07151 9596711 E-Mail: marcel.dagenbach(at)drs.de
und Jugendreferat Klara Merz Tel. 07151 9596742 E-Mail: kmerz(at)bdkj-bja-drs.de

Psychologische Familien- und Lebensberatung, Talstraße 12, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151 172428
E-Mail: pfl-wn(at)caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Regional:
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530 E-Mail https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/)
Caritas-Sorgentelefon Tel.: 07151 1724-35
Spezialisierte Fachberatungsstelle des Kreisdiakonieverbandes Rems-Murr, Fr. Dorothea Dietewich, Schorndorf (d.dietewich(at)kdv-rmk.de) und das Hilfetelefon 07181 938895024

[21] Siehe Anlage C7

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Stabsstelle Prävention, Frau Hesse, 07472 169-385 (praevention(at)drs.de)
Unabhängige Ansprechpersonen: Frau Ehrenfried, 0151 52502750 (theresa.ehrenfried(at)ksm.drs.de; Herr Noa, 0177 2355200 (daniel.noa(at)ksm.drs.de)

Weitere Hilfsangebote auch auf https://praevention-missbrauch.drs.de/hilfsangebote.html

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie (ggfs. in Auswahl) im Gemeindebrief veröffentlicht. Sie liegen auch am Schriftenstand aus.

8)
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r **akut bedroht** sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. **Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

(0800 22 55 530, oder per Mail https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/)

- das Jugendamt des Landkreises Rems-Murr

(07181 – 93889-5024, oder per Mail: anlaufstellegsg@rems-murr-kreis.de)

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Keine akute Notlage:

Wenn **kein akuter Handlungsbedarf** ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle[22] in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage[23] aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde[24]

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kir-

[22] Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.
[23] Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)
[24] Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KABl 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KABl. 2022, Nr. 4.

chengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese[25] sowie die:den gewählte:n Vorsitzende:n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.[26]
  Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Pfr. Wolfgang Kessler, Friedhofstraße 9, 73614 Schorndorf, 07181 978430 (wolfgang.kessler@drs.de) bzw. die stellvertretenden Dekane Pfr. Wolfgang Beck, Obere Bahnhofstraße 26, 71522 Backnang, 07191 68652 (wolfgang.beck@drs.de) und Pfr. Julius Ekwueme, Zwittauer Straße 7, 71570 Oppenweiler, 07191 44312 (julius.ekwueme@drs.de) für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,[27] können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
  Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

  Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.[28]
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle BDKJ Telefon 0151-53781414 Kinderschutzhotline oder eine andere kompetente Stelle/Person

[25] Mit Anlage C7: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch
[26] Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.
[27] Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.
[28] Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABl 2022, Nr. 9), Ziffer 32

ein.
Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der:die Täter:in bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9)
So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/in unserer Diözese/Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

Predigten und Gesprächsrunden

c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde/Seelsorgeeinheit gab:

Wenn Vorwürfe sexueller Gewalt mitgeteilt werden, teilen wir unser Wissen der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

Für die Vergangenheit können wir Vorkommnisse sexuellen Missbrauchs in unserer Seelsorgeeinheit nicht ausschließen.

10)
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden:

Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer/der/die pastorale Mitarbeiter:in N.N. kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.[29]

Wie in Punkt 4 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

c) Präventionsberater:in

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater:in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator:in im Dekanat.

Leitender Pfarrer N.N.

[29] Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Für Plüderhausen: Kath. Pfarrbüro, Pfarramtssektretärin, Tel. 07181 81221 E-Mail: zumheiligstenherzenjesu.pluederhausen(at)drs.de

Für Urbach: Kath. Pfarrbüro, Pfarramtssekretärin, Tel. 07181 81928 E-Mail: stmarien.urbach(at)drs.de

d) Präventionsausschuss

Der KGR richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Leitender Pfarrer und Präventionsberaterin
- Gewählte/r Vorsitzende/r des KGR
- Team Entwicklung Schutzkonzept
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Des Weiteren können dem Ausschuss angehören:
  Ehrenamtliche:r aus der Jugendarbeit
  Mitarbeiter:in aus dem Kindergarten

Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aus.

e) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der jeweiligen Kirchengemeinden werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant. (1.500 €)

f) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.
Nächster Termin: 2027

11)
Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
KJG (P)	Zeltlager, Osterfrühstück, Zela&friends Übernachtung, Glühwein- und Punschausschank	Anerkennung
Caritas (U+P)	Hausbesuche, Kaffeenachmittag, Krankensalbungsgottesdienst,	Anerkennung

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.[30]

In der Hausordnung/Mietvertrag Gemeindehaus nehmen wir nachfolgenden Satz und als Anlage unseren Verhaltenskodex auf:

Mit meiner Unterschrift akzeptiere und beachte ich das Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch der Seelsorgeeinheit Plüderhausen-Urbach.

[30] Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

12)
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

a) Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

b) Verhaltenskodex werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Kirche (Schriftenstand) und Sakristei, Gemeindehaus, Jugendräume

c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die diözesanen Ansprechpersonen (vgl. Abschnitt 7), veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Pfarrbrief sowie Schriftenstand.
Dazu nutzen wir den diözesanen Flyer „Sexualisierte Gewalt. Kontaktadressen und Ansprechpersonen“.[31]
Ebenso werden wir einen entsprechenden Flyer in einfacher Sprache entwickeln und dann an Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Personen aushändigen.

[31] Vgl. Anlage B9. Erhältlich über https://expedition-drs.de

13)
Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept am befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte:r KGR-Vorsitzend:r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde 1 Herz-Jesu Plüderhausen			
Kirchengemeinde 2 Sankt Marien Urbach			

_____

Ort, Datum, Unterschrift: Ltd. Pfarrer / Administrator

Pastoralrat der GKAM am

_____

(ggfs. Pfarrer der GKAM)

Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept für die Seelsorgeeinheit Plüderhausen-Urbach in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

A Grundsätzliches

A1 Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts

B Arbeitshilfen

B3 „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KABl 15/2015)

B4 Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte Mitarbeiter:innen in SE)

B5 Übersicht: „Wer braucht was?“ Liste der ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind (SE)

B6 Handreichung Organisation Präventionsfortbildung Gemeinden

B7 Erläuterungs- und Aufforderungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen

B8 10 Gründe für die Teilnahme an einer Präventions-Fortbildung

B9 Flyer der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz: „Sexualisierte Gewalt. Kontaktadressen und Ansprechpersonen“

B9a Nach Fertigstellung: Flyer in einfacher Sprache

C Vorlagen zur Umsetzung in der Kirchengemeinde

C1a Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag

C1b Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag

C2a Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag

C2b Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag

C3a Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

C3b Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Hauptamtliche

C4 entfällt *(ehemals Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse)*

C5 Beauftragung und Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

C6 Dokumentationsliste: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme

C7 Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege für die Kirchengemeinde

C8 Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch

Ergänzungen

- Schutzkonzeptes des Kindergarten St. Michael (P)